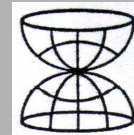


**Gespräch mit Stadtrat Rosche am 06.11.2014
von 18.30 -21.30 Uhr im EWZ**

Gedächtnisprotokoll von G. Wiegel

**Nord-
Süd-
Forum
Bremerhaven**



Geschäftsstelle
Eine-Welt-Zentrum, Lange Str. 131
AK „Migration und Flüchtlinge“
c/o Gisela Wiegel
Mail: Gisela.Wiegel@web.de

1. Informationen zur Unterbringung von Flüchtlingen von Stadtrat Rosche

- Arbeitskreis aus Vertreter/innen verschiedener Ämter und RAM:

Seit 2 Jahren gibt es im Magistrat einen Arbeitskreis, der die Unterbringung von Flüchtlingen regelt. In ihm sind viele Ämter (Seestadt Immobilien, Jugend-, Sozial-, Schul-, Bauamt...) und der RAM vertreten. Ziel des Arbeitskreises ist es, die Unterbringung von Flüchtlingen so zu organisieren, dass die Qualität der Wohnungen bestimmten Anforderungen entspricht. Dazu gehört es, dass keine „Bruchbuden“ angemietet und keine Unterbringung auf Schiffen oder in Zelten erfolgt. Die anzumietenden Wohnungen sollen sich so über die Stadt verteilen, dass eine „Ghettoisierung“ der Flüchtlinge und eine Konzentration von Flüchtlingskindern in bestimmten Kitas und Schulen vermieden wird. Einkaufsmöglichkeiten, Kitas, Schulen und das Verkehrsnetz des ÖPNV sollen für die Flüchtlinge einigermaßen leicht erreichbar sein.

- Zahlen zur Unterbringung:

2014: 818 Asylbewerber/innen in Bremerhaven, *57% Männer – 43% Frauen*, der größte Teil dieser Menschen ist *zwischen 19 und 64 Jahre* alt. Sie kommen aus *17 verschiedenen Nationen*.

448 Flüchtlinge sind z.Z. in Übergangwohnheimen untergebracht, **370** in Wohnungen.

- Übergangwohnheime (ÜWH):

Es gibt z. Z. **sechs** Übergangwohnheime, wobei **drei dieser Anlagen** aus mehreren **Wohnungen** bestehen (also mit Dusche, Toilette, Küche usw. innerhalb einer Wohnung). Diese Wohnungen sind relativ personenstark belegt sind (z.B. bei 60 m² mit 7 P.) **Drei Objekte sind Gemeinschaftsanlagen**, sie bestehen aus Zimmern und Gemeinschaftsräumen. Küche, Duschen, Toiletten werden also gemeinschaftlich genutzt (*Anmerkung: Wir haben versäumt zu fragen, mit wieviel Personen jedes Zimmer belegt ist und wieviel Leute sich jeweils eine Dusche, Toilette, Küche teilen müssen*)

- Belegung:

Alle ÜWH sind z.Z. zu 100% belegt. Für zu erwartende weitere Flüchtlinge in 2015 müssen weitere Wohnobjekte gefunden werden

- Verbleib:

Die Flüchtlinge verbleiben z. Z. in der Regel **8 Monate** in den Übergangwohnheimen, in Bremen 3 Monate. Herr Rosche führt aus, dass die Flüchtlinge grundsätzlich das Recht hätten, so lange im ÜWH zu wohnen, bis ihr Anerkennungsverfahren beendet sei. Gegen ihren Willen könnten sie vorher nicht aus dem ÜWH ausgewiesen werden, so dass sie in Einzelfällen auch wesentlich länger als 8 Monate dort wohnen.

- Neue Bauordnungsvorschrift:

Für Gemeinschaftsanlagen sieht die neue Bauordnungsvorschrift bestimmte Brandschutzauflagen vor: In ihnen heißt es, dass über die **gesamten 24 Stunden** eines Tages eine **Aufsicht in der Gemeinschaftsunterkunft** gewährleistet sein muss. Frau Henriksen führt aus, dass das Erfüllen dieser Auflage eine erhebliche Personalaufstockung in zwei ÜWH erforderte. Da sie Schwierigkeiten hatte, auf die Schnelle ausreichend neues Personal zu finden, entschied

man sich dafür, **Kötter Security damit zu beauftragen, diesen 24 Stunden Dienst** wahrzunehmen.

Im Gespräch über diesen Punkt wird Irritation über die neue Vorschrift zum Ausdruck gebracht, da in anderen Gemeinschaftsanlagen - z.B. für Suchtkranke oder Demenzerkrankte - solche Brandschutzauflagen nicht gelten. Dies wird von Frau Henriksen nicht kommentiert bzw. widerlegt.

- **Aufgaben der Security:**

Auf Nachfrage wird deutlich: Die Aufgabe der Sicherheitskräfte ist das Bewachen der beiden Anlagen vor Übergriffen von außen und das Achten auf (Brand-)Sicherheit im Gebäude. **Aufgabe ist nicht die Betreuung der Flüchtlinge.** Die Möglichkeiten der Security, Konflikte zwischen den Flüchtlingen zu schlichten – von Herrn Rosche und Frau Henriksen als eine mögliche weitere Aufgabe der Security angegeben – werden von Gesprächsteilnehmer/innen in Frage gestellt.

- **Wachleute sind nicht Vorschrift:**

Auf Nachfragen wird von Frau Henriksen eingeräumt: Die 24 Stunden Aufsicht in den beiden ÜWH könnte auch von Betreuungskräften geleistet werden, wenn solche in genügender Zahl eingestellt würden. Es ist keine Auflage der Brandschutzordnung, dass die genannten Aufgaben nur Sicherheitsdienste wahrnehmen können.

- **Wirkung des Einsatzes von Wachleuten:**

Die psychologische Wirkung eines *uniformierten Sicherheitsdienstes* auf traumatisierte Menschen, die auch noch nach ihrer Ankunft unter den psychischen Belastungen ihrer Erfahrungen von Gewalt, Folter, Krieg, Verlusten leiden, wird im Gespräch problematisiert.

- **Kosten:**

Es wird bezweifelt, dass der Sicherheitsdienst dem Magistrat weniger Kosten verursacht als die Einstellung der notwendigen Anzahl von Betreuer/innen. Immer wieder wird im Verlaufe des Abends in verschiedenen Redebeiträgen darauf hingewiesen, dass eine **Aufstockung des Betreuungspersonals – anstelle der Security** – für notwendig gehalten wird. Frau Henriksen weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Einsatz der Securitykräfte aus der „Not“ geboren war, weil man schnell relativ viel Personal brauchte. Es fehlte an geeigneten Kräften in der nötigen Anzahl. Außerdem zöge sich das Einstellungsverfahren in der Verwaltung immer über eine relativ lange Zeit hin, die in diesem Fall nicht vorhanden war. Im Gespräch über diesen Punkt wird darauf hingewiesen, dass zu prüfen wäre, inwieweit die Aufgabe, ausreichend Betreuungspersonal anstelle der Wachleute für die beiden ÜWH zu finden, nicht vom Sozialamt an lokale Träger (AWO, Diakonisches Werk, Caritas, DRK, Paritätischen Wohlfahrtsverband usw.) delegiert werden könnte. **Frau Henriksen macht darauf aufmerksam, dass die Entscheidung für den Einsatz der Securitydienste selbstverständlich nicht unumstößlich sei, sondern auch revidiert werden könne.**

2) Informationen zur Betreuungssituation der Flüchtlinge

- **Hauptamtliche Betreuer/innen:**

Nach Angaben von Frau Henriksen gibt es für die 6 Einrichtungen **8 hauptamtliche** (Vollzeit-) **Kräfte**, davon seien 3 *Sozialarbeiter/innen*, die anderen *Sozialbetreuer/innen*. Ihre Aufgabe ist die Leitung des jeweiligen ÜWH. Sie fungieren – so Frau Henriksen – *nicht als Hausmeister*, sondern sollen auch *Betreuungsaufgaben* wahrnehmen.

- **Frau Linke-Vergouwe:**

Auf Nachfrage stellt sich heraus: Bei den 8 genannten Vollzeitkräften ist auch Frau Linke-Vergouwe mitgerechnet, die Leitungsaufgaben für alle ÜWH und die Organisation des Umzugs der Flüchtlinge in Wohnungen wahrnimmt, dazu Flüchtlinge beraten soll. Es wird im Gespräch bezweifelt, dass sie zusätzlich Betreuungsaufgaben in einzelnen ÜWH übernehmen kann.

- **Langzeiterkrankungen:**

Weiter wird aus dem Teilnehmerkreis darauf hingewiesen, dass von den Leitungskräften der ÜWH zwei „langzeit“ erkrankt sind. Dem wird nicht widersprochen, so dass z.Z. faktisch nur **5 Leitungskräfte für die 6 ÜWH** zur Verfügung stehen.

- **BürgerarbeiterInnen**

Die Betreuung der Flüchtlinge wurde bisher auch noch von sogenannten **BürgerarbeiterInnen** wahrgenommen. Die Gelder dafür kamen aus einem Bundesprogramm, das in diesem Jahr ausgelaufen ist. Deswegen konnten sie nicht weiter beschäftigt werden. Teilweise hatten sie langjährige Erfahrungen in der Arbeit im ÜWH. Im Gespräch wird darauf hingewiesen, dass das Fehlen ihrer Betreuung in den ÜWH deutlich spürbar ist.

- **Betreuung durch Flüchtlinge:**

Frau Henriksen macht darauf aufmerksam, dass neben den HausleiterInnen die Betreuung auch von den Flüchtlingen selbst wahrgenommen würde. Diejenigen, die länger da sind, würden Neuankömmlingen unterstützen und beraten.

- **Bedarf der Flüchtlinge: Vertrauenspersonen/Begleitung/aktuelle Information:**

Angesichts der Traumatisierung und des Leids, das viele Flüchtlinge durchstehen mussten, wird im Gespräch auf die Wichtigkeit von vertrauenswürdigen Ansprechpartnern/Ansprechpartnerinnen in jedem ÜWH hingewiesen. Weiter wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Flüchtlinge, die in der Regel (noch) nicht die deutsche Sprache beherrschen, Menschen brauchen, die sie bei Behördengängen, beim Einkauf, bei Arztbesuchen usw. begleiten. Auch benötigen sie immer wieder aktuelle Informationen – in ihrer Sprache – z.B. über Anmeldeauflagen bei Polizei, Schulen, über Sprachkurse usw.

- **Marginale Betreuung in ÜWH:**

Stadtrat Rosche gibt zu, dass die Personaldecke zur Betreuung der Flüchtlinge in den ÜWH insgesamt als sehr „dünn“ bezeichnet werden muss. Die GesprächsteilnehmerInnen unterstreichen das mit Hinweisen darauf, dass - nach ihren Beobachtungen- Flüchtlinge in bestimmten ÜWH **nur sehr selten auf Betreuungspersonal** zum Klären wichtiger Fragen treffen.

Betreuung/Beratung in Wohnungen:

Für die **Beratung und Betreuung** der in Wohnungen untergebrachten 370 Flüchtlinge gibt es keine Stelle. **Es gibt keine aufsuchende Sozialarbeit, die diese Menschen unterstützt und begleitet.** Auf Nachfrage wird von Frau Henriksen darauf hingewiesen, Menschen mit Beratungsbedarf könnten sich an Frau Linke Vergouwe wenden. Abgesehen von den weiten Wegen, die ein Teil der Flüchtlinge dafür zurücklegen müsste, wird im Kreis bezweifelt, dass Frau Linke-Vergouwe das leisten kann. Wie sie im AK vor einiger Zeit darstellte, sieht ihr Arbeitsvertrag 1/3 ihrer Arbeitszeit für Beratung vor. Es scheint kaum vorstellbar, dass diese (wenige) Zeit für die Beratung von **817 Flüchtlingen** ausreicht. **Das Einrichten einer SozialarbeiterInnen Stelle, die eine (aufsuchende) Beratung und Betreuung der in Wohnungen lebenden Flüchtlinge zur Aufgabe hat, wird in verschiedenen Beiträgen deshalb als sehr dringlich hervorgehoben.** Dies scheint auch deshalb geboten, weil bei ansteigenden Flüchtlingszahlen und einer kürzeren Verweildauer in den ÜWH die Anzahl derer wächst, die in Wohnungen untergebracht ist und dringend noch Unterstützung braucht.

3) Die Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF)

In Bremerhaven sind z.Z. **35 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** untergebracht. Das sind erheblich weniger als in der Stadt Bremen (über 300 UMF). Das liegt daran, dass die UMF nicht wie die anderen Flüchtlinge nach dem sog. Königsteiner Schlüssel deutschlandweit verteilt werden, sondern das Recht haben, dort zu bleiben, wo sie sich zuerst melden. Für die UMF gilt das Jugendhilferecht und nicht das Asylrecht. Bremen sieht sich aufgrund der relativ hohen Anzahl zunehmend überfordert, die Jugendlichen angemessen in Jugendhilfeeinrichtungen unterzu-

bringen und drängt Bremerhaven, mehr UMF zu übernehmen. Seit Mitte 2013 gibt es eine „Ver- einbarung zur Aufnahme und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zwischen dem Land Bremen und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven“. Es wird im Gespräch kurz auf den aktuellen Streit zwischen dem Land und dem Magistrat über aufzunehmende Zahlen einge- gangen. In Bremerhaven sind die UMF jetzt im Helene-Kaisen-Haus und in Einrichtungen der I- nitiative Jugendhilfe untergebracht. Herr Rosche weist darauf hin, dass Bremerhaven nicht über genügend Plätze in Jugendhilfeeinrichtungen verfügt, die ermöglichen, noch mehr UMF aufzu- nehmen.

4) Anmerkungen u. Vorschläge zur Entwicklung einer „Willkommenskultur“

- **Anmerkung** eines Mitglieds des AK „Migration und Flüchtlinge“ angesichts der verbreiteten einseitigen „Kostendiskussion“ im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen:

„Es gilt das öffentliche Bewusstsein dafür zu schärfen: Nicht wir haben Probleme durch die Flüchtlinge, sondern die Flüchtlinge haben Probleme, sie müssen mit sehr belasten- den Erfahrungen fertig werden. Es gilt immer wieder zu betonen: Die Aufnahme von Flüchtlingen und der zwischenmenschliche Kontakt mit ihnen birgt für uns alle die Chan- ce einer menschlichen und kulturellen Bereicherung.“

- **Willkommenskultur entwickeln :**

Verschiedene Mitglieder des AK „Migration und Flüchtlinge“ bringen zum Ausdruck, dass sie es für dringend geboten halten, die Betreuungssituation der Flüchtlinge zu verbessern und konkre- te Schritte zur Entwicklung einer „Willkommenskultur“ in Bremerhaven anzugehen. Dafür wer- den verschiedene Vorschläge gemacht:

- **Schwarzes Brett in ÜWH**

Aus der Erfahrung von Mitgliedern des Kurdisch-Deutschen-Gemeinschaftsvereins, die Kontakt zu kurdischen Flüchtlingen im ÜWH Memeler Straße suchten und dabei sehr barsch abgewie- sen wurden, entstand nach einem „Krisengespräch“ mit Verantwortlichen die Idee, in allen UWH ein „schwarzes Brett“ anzubringen, in dem Kontakt- und Unterstützungsmöglichkeiten in ver- schiedenen Sprachen ausgehängt werden.

- **Aufbau eines Kontaktnetzes – hauptamtliche Koordinierungsstelle**

Es gibt in Bremerhaven ein breites zivilgesellschaftliches Engagement für Flüchtlinge: Unterstützt durch vielfältig im Flüchtlingsbereich engagierte Mitarbeiter/innen des PädZ pflegen schon jetzt Kirchengemeinden, wie z.B. die Kreuzkirche und die Paulus- Michaelisgemeinde Kontakte zu verschiedenen Gruppen und Einrichtungen aus dem Flüchtlingsbereich. Sie be- treuen einzelne Flüchtlinge und versuchen, mit Patenschaften und bei gemeinsamen Unter- nehmungen konkret etwas mit und für Flüchtlinge zu tun. Es gibt Vereine, wie den Kurdisch- Deutschen- Gemeinschaftsverein, die bereit sind, Dolmetschertätigkeiten, Begleitung bei Arzt- besuchen u. a. m. zu leisten. Eine Reihe von ehrenamtlichen Betreuer/innen aus dem AK „Mig- ration und Flüchtlinge“ kümmern sich regelmäßig um einzelne Flüchtlinge, geben ihnen Sprach- unterricht, begleiten sie bei Behördengängen usw. Immer wieder fragen neu Menschen beim AK an, wie sie Flüchtlinge unterstützen können. *Dieses Potential sollte genutzt und ausgebaut wer- den*, um in Bremerhaven eine „Willkommenskultur“ zu entwickeln. Eindrücklich wird in diesem Zusammenhang aber auch darauf hingewiesen: Für den Auf- und Ausbau eines solchen Kon- taktnetzwerkes ist die **Koordinierung durch eine hauptamtliche Stelle** notwendig. Durch meh- rere Beiträge wird zum Ausdruck gebracht: **Ehrenamtliches Engagement kann nicht „frei- schwebend“ agieren, sondern kann nur in Kooperation mit einer hauptamtlichen Kraft - nicht als deren Ersatz - längerfristig konstruktiv wirken.**

- **Runder Tisch „Willkommen“ von lokalen Akteuren**

Die von den „Grünen“ in einer Entschließung für die Stadtverordnetenversammlung dargestellte Idee der Bildung eines Runden Tisches von lokalen Akteuren wird in einigen Beiträgen für ein sinnvolles strukturelles Element gesehen, um die Vielfalt der unterschiedlichen Akteure in der Bremerhavener Flüchtlingsarbeit zum gemeinsamen Handeln zu bringen.

- **Schaffen von Begegnungsräumen**

Neben dem Aufbau eines Kontaktnetzes und eines Runden Tisches wird dafür plädiert, **Begegnungsräume** zu schaffen, in denen Flüchtlingen und Menschen unserer Stadt zusammen kommen. Dabei sei es wichtig, den Flüchtlingen „eine Stimme“ zu geben, damit auch ihre Sichtweise, ihre Bedürfnisse zur Sprache kommen und berücksichtigt werden.

- **Regelmäßige Kulturfeste im Umkreis der ÜWH**

Es wird die Anregung gegeben, die Unterstützung von Flüchtlingen nicht (nur) zentral zu organisieren, sondern **Gruppen von Akteuren im Umfeld der ÜWH** zusammen zu bringen und mit ihnen und den Flüchtlingen Aktivitäten und Feste durchzuführen. Der Kulturladen Wulsdorf hat diesbezüglich sehr gute Erfahrungen bei der Organisation eines internationalen Nachbarschaftsfestes in der Memeler Straße gemacht.

- **Einbeziehung von Stadtteilkonferenzen**

In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, beim Aufbau eines Kontaktnetzes zu lokalen Akteuren müssten unbedingt die Stadtteilkonferenzen einbezogen werden. Sie könnten hilfreiche Kontakte zu stadtteilspezifischen Gruppen, zu Sportvereinen, Schulen usw. vermitteln.

- **Beispiele aus anderen Städten und aus dem Umland**

Es wird im Gespräch darauf hingewiesen, dass sich im Internet viele gute Beispiele für eine „Willkommenskultur“ in anderen Städten finden und dass auch im Bremerhavener Umland Beispielhaftes läuft. Als Beispiele werden genannt:

Halle der Solidarität, in der gespendete Kleidung, Küchenbedarf, Spielzeug u. andere Gebrauchtgegenstände für Flüchtlingsfamilien gesammelt werden, Organisation eines Fahrdienstes für Arztbesuche, Aufbau einer Fahrradwerkstatt, Bilden von Kochgruppen, Anregen von Schulprojekten (positive Erfahrung mit Projekttag der S.-Scholl-Schule wird dargestellt) u.a.m.

- **Aufbau von lokalen Strukturen**

Frau Henriksen regt an, dass der AK „Migration und Flüchtlinge“ konzeptionelle Vorschläge für eine Willkommenskultur in Bremerhaven macht. *Aus dem Kreis wird darauf aufmerksam gemacht, dass viele der gemachten Vorschläge schon in der Ideensammlung zum Integrationskonzept auftauchten, aber leider nicht aufgenommen wurden.*

Der AK „Migration und Flüchtlinge“ wird in seiner nächsten Sitzung das Gespräch vom 06.11.2014 auswerten. Darüber hinaus wird versucht werden, erste konzeptionelle Vorschläge zu machen, wie das vorhandene zivilgesellschaftliche Engagement konstruktiv für die Entwicklung einer „Willkommenskultur“ genutzt werden kann.